

tholiken von Luther?» zu dem eher überraschenden Ergebnis, daß es auch heute untunlich sei, Luther im nachhinein vom Bann zu befreien. Gründe dafür seien die heute noch schmerzende Spaltung der Kirche, die trotz aller Bemühungen noch immer die Christenheit belaste.

H. J. Heringer, der Germanist, versucht Luther als den «Begründer» der deutschen Schriftsprache in die Sprachentwicklung seiner Zeit einzufügen. Das Ergebnis dieses Unternehmens ist nicht eigentlich überraschend: Ein einzelner Mensch schafft keine neue Sprache! Dennoch mißt er Luther das große Verdienst zu, das Neue der damaligen Sprachentwicklung «öffentlich» gemacht zu haben. Und wir, sprechen wir noch die Sprache Luthers? Wohl kaum, aber wir sind in einer Tradition, die ohne Luther nicht denkbar wäre. Der letzte Beitrag aus der Feder von K. Filser «Luther – Symbolfigur der Deutschen?» stellt anhand von Reden und schriftlichen Verlautbarungen zu den Luther-Feiern der letzten beiden Jahrhunderte fest, wie Luther jeweils den Interessen der bestimmenden Schichten zu dienen hatte: Luther, der bürgerliche Hausvater, der säbelrasselnde Nationalist, der sozialistische Volksmann, der Reinerhalter der deutschen Rasse und der Protestant von Worms, der Welt und Kirche die Stirn bot? Und was ist er für uns? Ich habe das Buch in einem Zug durchgelesen und das nicht ohne Gewinn für ein neues Fragen und ein neues Sehen.

Klaus Wegenast, Bremgarten/Bern

Gunter Zimmermann

Die Antwort der Reformatoren auf die Zehntenfrage

Eine Analyse des Zusammenhangs von Reformation und Bauernkrieg. Frankfurt a.M./Bern, Peter Lang, 1982 (Europäische Hochschulschriften, Reihe III, Bd. 164), 175 S., br., sFr. 40.–.

Der Verfasser beginnt in der Einleitung mit einer Forschungsdiskussion über sein Thema und leitet dann zum Hauptgegenstand über, indem er über Gemeinde- und Fürstenreformation, über Zehnten und Zehntverweigerung und über die Stellung der Reformatoren berichtet. Im ersten Teil kommen dann die oberdeutschen Reformatoren zu Wort (Anfänge, Straßburg, Zwingli, Memmingen), während im zweiten Teil die anderen Reformatoren (Luther, Melancthon, Brenz) behandelt werden.

Die Arbeit – das sei vorweggenommen – führt eindrücklich und detailreich die verschiedenen Konzeptionen der Reformatoren vor und plädiert in diesem Sinn dafür, die Unterschiede in den «Reformationen» nicht in einer zeitlichen Abfolge, sondern in den grundlegenden Gedankengängen der Reformatoren zu sehen. Was ebenfalls klar hervorgehoben wird, ist die Tatsache, daß mindestens für das Zürcher Gebiet (am Beispiel von Zürich-Witikon dargestellt) nicht primär wirtschaftliche Gründe zu den Zehntverweigerungen führten, sondern weil der Zehnten aus der Gemeinde fortgeschafft und beim Zehntempfänger miß-

bräuchlich verwendet wurde. Zehntverweigerung ist also – positiv gesehen – Symbol für den Wunsch, den Zehnten selber zu verwalten.

Im Zentrum der Publikation steht die Darstellung, wie die Reformatoren das Zehntenproblem gesehen haben. Es wird anhand von verschiedenen Schriften Zwinglis (um ihn zuerst herauszugreifen) ganz klar herausgearbeitet, was der Zürcher Reformator über dieses Problem gedacht hat. Zunächst argumentierte er wirtschaftlich-rechtlich: Die eingegangenen Verträge (z. B. bei Kauf eines Gutes) sind einzuhalten, Zehntverweigerung ist also nicht erlaubt, wobei allerdings ausdrücklich eine Reform ermöglicht und Mißbrauch ausgeschlossen wird. Vertieft wird die Auseinandersetzung, sobald Zwingli die Frage erörtert, ob der Zehnten eine öffentliche Steuer oder eine Privateinnahme sei. Anders als z. B. Luther ging Zwingli nicht von der Bibel aus, sondern vom Kirchenrecht (!), wonach der Zehnten ursprünglich eine Steuer für die lokale Kirche sei mit dem Zweck, den Geistlichen zu entlohnen und die Armen zu unterstützen. Mit der Zeit sei der Zehnten aber sowohl von der Kirche wie von den weltlichen Obrigkeiten betrügerisch manipuliert worden – ebenfalls ein Gedanke, der genuin von Zwingli stammt und mit dem er den damaligen Zustand kriminalisierte. Für Zehntkonflikte ist daher nicht die Bibel, sondern der Richter zuständig. Das Dilemma, einerseits die bestehenden Verträge zu respektieren und andererseits Änderungen zu erreichen, löste Zwingli mit dem Vorschlag, die bisherigen Zehntbezüger (Stifte und Klöster; der Laienzehnten steht für ihn nicht zur Diskussion) aussterben zu lassen (Verbot von Novizenaufnahme) und/oder den Zehnten formell abzulösen und so den Zehnten in die eigenen Hände zu nehmen.

Für Luther hat der Zehnten einen ganz anderen Charakter als für Zwingli: Für ihn war die Erhebung des Zehnten eine hoheitliche Funktion und stand daher dem Landesfürsten zu, der als Privatperson nur Gott, nicht aber der Öffentlichkeit verantwortlich war. Damit ist ausgeschlossen, daß eine Gemeinde den Zehnten erwerben könnte oder daß man sich auf eine Reform einlassen könnte, denn Souveränität ist unteilbar. Seine Zwei-Reiche-Lehre hat zur Folge, daß eine öffentliche, politische Bewegung (z. B. in der Zehntenfrage) sich nicht als christlich bezeichnen darf, weil für ihn (anders bei Zwingli!) «christlich» und «politisch» zwei unvereinbare Dinge sind. Das führte ihn aber immerhin zur Überzeugung, daß jedes Individuum für sich seine Glaubensentscheidung trifft und daß öffentliche Verkündigung kein unteilbares Gut ist: Damit hat er ein Konzept für Glaubens- und Gewissensfreiheit, das moderner ist als das seiner Gegner.

Der Autor führt dem Leser diese und weitere Gedankengänge (und auch diejenigen der anderen Reformatoren) ausführlich und Schritt für Schritt vor und wertet sie. So ergibt sich ein recht differenziertes Bild, das nicht nur für die gestellte Spezialfrage gültig ist, sondern auch für weiterführende Fragen einen Weg weist. Selbstverständlich bleiben auch Fragen offen. Wenn z. B. so neben-

bei bemerkt wird, Luther habe vor 1525 nur ganz vage an eine «Gemeindereformation» gedacht, so müßte das im Hinblick auf die Forschungsdiskussion vielleicht doch etwas näher betrachtet werden.

Gelegentliche Druckfehler oder ungeschickte Wörter (wie etwa: Randmarginalie) stören wenig, und daß viele Zürcher Ortsnamen in antiquierter Form auftauchen, kann man nicht dem (ortsfremden) Autor anlasten; denn er stützt sich, mangels neuerer Editionen, u.a. auf Eglis bejahrte Aktensammlung zur Zürcher Reformation. Unschön ist, daß die vorgesehenen Querverweise innerhalb der Publikation nicht ausgeführt sind. Diese kritischen Einwände sollen aber den Wert dieser durchdachten und inhaltsreichen Publikation nicht herabmindern.

Heinzpeter Stucki, Langnau a.A.

Religiöse Toleranz

Dokumente zur Geschichte einer Forderung, hg. von *Hans R. Guggisberg*, Stuttgart-Bad Cannstadt, frommann-holtzboog, 1984 (Neuzeit im Aufbau 4), 319 S.

Das Toleranzproblem scheint ein *specificum* des Christentums zu sein. Das Evangelium ist universal. Es richtet sich an die ganze Welt, nicht an ein einziges Volk. Es durchdringt das ganze Leben, unterscheidet nicht Heiliges und Profanes. Es redet zu jedem einzelnen durch das Gewissen, es stellt ihn unmittelbar zu Gott, macht ihn zu Gott frei. Es ist spirituell. Gott offenbart sich im Wort, in der Verheißung und im Geheiß. Es macht frei durch den Glauben. Der Glaube ist sichtbar in der Liebe. Die Liebe wird erfahrbar im Wirken, in der Nachfolge Christi, nicht in kultischen Handlungen. Die Verkündigung Gottes wird gelehrt. Keine andere Religion hat eine Theologie wie das Christentum.

Seiner Universalität und Inklusivität wegen kam das Christentum bald in Konflikt mit anderen Religionen und mit dem Römischen Reich. Es mußte um Duldung und Anerkennung nachsuchen und darum leiden. Es suchte seine Universalität zu instituieren in einer einzigen Kirche, und diese Kirche wollte ihre Lehre und ihren Gottesdienst reinhalten. Sie suchte das Weltreich mit Religion zu durchdringen, die Religion durch das Weltreich zu behaupten. Die Majestät Gottes sollte in der Kirche und im Reich, die Menschlichkeit Gottes unter der Kirche und unter dem Reich erscheinen. Der Stellvertreter Christi nannte sich auch Diener der Diener Gottes.

Die instituierte Einheit der Kirche und ihrer Lehre war niemals unangefochten. Die Christen mußten erkennen, daß es außerhalb der Christenheit Menschen gab, die zu anderen Göttern beteten. Seit dem Zusammenbruch der Einheit des Reiches und dem Einbruch in die Einheit der Kirche muß sich die Universalität des Christentums anders als unter einer geistlichen Hierarchie und deren Dogmatismus erweisen.

In die Nachfolge des Reiches traten Staaten: Königreiche, Fürstentümer, Republiken, die ihre Ordnung noch nicht von religiöser Begründung und